



ZWECKVERBAND
BREITBAND
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Projektbeschreibung für den Breitbandausbau in der Stadt Titisee-Neustadt Los II (Ausbau weißer Flecken)

Infrastrukturausbau im weißen Fleck über das Bundesförderprogramm Breitband und Mitfinanzierungsprogramm des Landes Baden-Württemberg

AZ 09BW200215
AZ 7-8433.4/136

Stand der Umsetzung
Oktober 2025

Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2
79104 Freiburg im Breisgau
0761 2160 6979
info@zvbbh.de

Inhaltsverzeichnis

Baubeginn: die Bagger rollen an	2
Eckdaten zum Förderbescheid des Bundes in vorläufiger Höhe	2
Aufgaben des Zweckverbands Breitband Breisgau-Hochschwarzwald	2
Zielsetzung beim Ausbau	3
Wo und wie ausgebaut wird	3
Netzbetrieb	3
Hier trägt der Anschlussnehmer zum Gelingen bei: Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrages	4
Wem gehört das aufgebaute Netz?	4
Vorgehensweise beim Ausbau im Verbandsgebiet	4
Wo befinden wir uns?	4

Baubeginn: die Bagger rollen an

Am 23. Februar 2023 haben die Bauarbeiten des Zweckverbands Breitband Breisgau-Hochschwarzwald für den Ausbau des Glasfasernetzes in den weißen Flecken im Gemeindegebiet von Titisee-Neustadt begonnen. Gefördert wird der Ausbau über das Bundesförderprogramm Breitband zum Infrastrukturausbau im weißen Fleck und das Programm Mitfinanzierung des Landes Baden-Württemberg. Mit dem Baubeginn tritt ein wichtiges Kapitel für die zukunftsfähige Versorgung mit schnellem Internet in die Realisierungsphase ein. Es stellt ein ebenso wichtiges Element für die Gemeindeentwicklung dar. Vor diesem großen Meilenstein hat der Zweckverband Breitband bereits einen langen Verfahrensweg beschritten. Nach gemeinsamen und intensiven Vorplanungen des Zweckverbands Breitband Breisgau-Hochschwarzwald mit der Mitgliedsstadt Titisee-Neustadt führen diese mit dem Baustart zum sichtbaren Erfolg der Umsetzung. Breitbandausbau ist für Kommunen dennoch eine rein freiwillige Aufgabe.

Die Freigabe für die Auftragsvergabe an einen mitplanenden Generalübernehmer konnte die Verbandsvorsitzende Landrätin Dorothea Störr-Ritter im Januar 2022 erteilen. Ein mitplanender Generalübernehmer erbringt die gesamten Leistungen für Planung und Bau aus einer Hand. Den Zuschlag für das Los II konnte der Verband an das Unternehmen Leonhard Weiss GmbH & Co. KG vergeben.

Bauarbeiten sind weitgehend abgeschlossen

Bislang wurden 93 % der Tiefbauarbeiten abgeschlossen, was 106.700 Metern entspricht. Davon wurden 54.820 Meter mithilfe von Sondermaschinentechnik realisiert. Der herkömmliche Tiefbau, bei dem offene Gräben ausgehoben werden, ist die am häufigsten verwendete Methode. Wo immer möglich, wird jedoch schonendere Sondermaschinentechnik eingesetzt. Das sind alternative Verlege-Methoden, zu der die Grabenfräse, der Kabelpflug und Spülbohrungen gehören.

Bisher wurden 850 Hausanschlüsse tiefbautechnisch hergestellt, was einem Stand von 99 % entspricht. Kabelzug, Glasfaserarbeiten und Dokumentation laufen parallel und stehen vor dem Abschluss.

Eckdaten zum Förderbescheid des Bundes in vorläufiger Höhe

Förderung des Bundes in vorläufiger Höhe: 16 Millionen Euro

Mitfinanzierung des Landes in vorläufiger Höhe: 12,8 Millionen Euro

Hausanschlüsse im weißen Fleck: 672 Stück

Investitionskosten: 33 Millionen Euro

Aufgaben des Zweckverbands Breitband Breisgau-Hochschwarzwald

Breitbandversorgung wird in der EU durch den privaten Markt erbracht. Kommunal dürfen Leistungen der öffentlichen Hand in dem Bereich nur bei Marktversagen erbracht werden. Auch dann ist es ausschließlich eine freiwillige Aufgabe der Kommunen. Die Versorgung mit schnellem Internet wurde von Seiten der zuständigen Telekommunikationsunternehmen in vielen Gemeinden bislang nicht oder nur in unzureichendem Maße durchgeführt. Die Bedeutung einer zukunftsfähigen Internetversorgung ist den Gemeinden jedoch seit vielen Jahren bewusst. Deshalb schlossen sich 40 Städten und Gemeinden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sowie der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald im Jahr 2018 zusammen und gründeten den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald.

Aufgaben des Verbandes sind Planung, Bau und Verwaltung einer passiven Netzinfrastruktur für schnelles Internet.

Zielsetzung beim Ausbau

Das gemeinsame Ziel ist klar definiert: Aufbau der Infrastruktur von schnellem Internet für die unterversorgten Haushalte in den Mitgliedsgemeinden. Private Haushalte, Unternehmen in Gewerbegebieten sowie Schulen sollen an das zukünftige Netz angebunden werden und von dem gigabitschnellen Internet profitieren. Ziel des Koalitionsvertrages der Bundesregierung ist es, bis Ende 2025 eine deutschlandweite Gigabit Versorgung zu erreichen. Aufgabe der Versorgung mit schnellem Internet und Breitbandausbau hat der Bund dem privaten Markt überlassen. Vorgaben aus dem Bundesförderprogramm Breitband bestimmen die Vorgehensweise, wie die öffentliche Hand und damit der Verband bei Marktversagen als freiwillige Leistung eingreifen darf. Mit dem Marktversagen im durchgeführten Markterkundungsverfahren hat sich gezeigt, dass ohne ein besonderes kommunales Engagement viele Adressen weiterhin bei einer Versorgung von technisch unter 30 Mbit/s verbleiben würden. Die vom Bund vorgegebene Aufgreifschwelle für einen durch das Bundesförderprogramm Breitband unterstützen Ausbau im weißen Fleck lag bei technisch verfügbaren 30 Mbit/s mit adressscharfer Auswertung. Wo die Aufgreifschwelle unterschritten wird, besteht ein weißer Fleck der Breitbandversorgung. Wo die Aufgreifschwelle durch den Markt erreicht wird, darf nach Fördervorgabe kein Ausbau der öffentlichen Hand vorgenommen werden.

Wo und wie ausgebaut wird

In der vom Fördermittelgeber vorgeschriebenen Markterkundung mussten zunächst die über das Bundesförderprogramm Breitband förderfähigen weißen Flecken in den Mitgliedsgemeinden festgestellt werden. Gemäß den Förderrichtlinien von Bund und Land kann ein kommunaler und geförderter Breitbandausbau nur adressscharf bei Marktversagen für die unterversorgten Haushalten, Schulen oder Unternehmen im Gewerbegebiet erfolgen. Ermittelte unterversorgte Adressen bilden die Grundlage für das gemeinsam mit der Gemeinde entwickelte Konzept für den Ausbau des Glasfasernetzes. Nach Erstellung erfolgte die Beratung über das Konzept von den jeweiligen Gremien der Gemeinde und des Verbandes.

Der Gemeinderat sowie die Verbandsversammlung haben das Ausbaukonzept für die Errichtung einer FTTB-Netzstruktur beschlossen. Der Aufbau der erforderlichen Infrastruktur ist mit hohen Kosten verbunden, welche weder Gemeinde noch Landkreis finanziell stemmen können. Deshalb wurden sowohl beim Bund Zuwendungen über das Bundesförderprogramm Breitband wie auch Mittel zur Kofinanzierung beim Programm des Landes Baden-Württemberg beantragt. Die Fördermittel können ausschließlich zur Planung und Errichtung des sogenannten NGA-Netzes (Next Generation Access Network) als Fiber to the Building (FTTB-) Netz verwendet werden.

Netzbetrieb

Für den Netzbetrieb wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Im März 2020 konnte das EU-weite Verfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Vodafone GmbH erhielt den Zuschlag für den Netzbetrieb gegen Pacht. Nach Fertigstellung der funktionalen Netzabschnitte übergibt der Zweckverband Breitband den Betrieb an Vodafone GmbH, wobei das Eigentum am Netz beim Verband verbleibt. Vodafone GmbH stellt als Anbieter über das Verbandsnetz Kundenprodukte bereit. Zugleich steht das Verbandsnetz anderen Anbietern über Open Access-Vereinbarungen offen.

Hier trägt der Anschlussnehmer zum Gelingen bei: Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrages

Vor dem Baubeginn startete im Juni 2021 die Vorvermarktung der Glasfaserhausanschlüsse und wurde Oktober 2021 abgeschlossen. Während des Zeitraums der Vorvermarktung wurden die Bürger aktiv und direkt über verschiedene Kanäle angesprochen und über den anstehenden Ausbau und Glasfaserhausanschluss informiert. Ziel war die Einholung von Grundstücksnutzungsverträgen bei förderfähigen Adressen. Bei der Vorvermarktung hat der Zweckverband Breitband den Betreiber des Verbandsnetzes unterstützt. Interessenten im förderfähigen Projektgebiet können sich über die Homepage des Verbandes weiter über Möglichkeiten für den Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrages informieren.

Wem gehört das aufgebaute Netz?

Der Zweckverband Breitband errichtet das Netz nach dem Betreibermodell. Hierbei baut der Zweckverband Breitband als öffentliche Hand die passive Breitbandinfrastruktur selbst und verpachtet diese an einen Netzbetreiber. Unter 'passiver Infrastruktur' werden alle Bereiche eines Netzwerkes verstanden, die für die Signal- oder Datentransport nicht jedoch für dessen Erzeugung erforderlich sind. Hierzu gehören unter anderem Glasfaserkabel, Leerrohre, Verteilerschränke, Kabelschächte, Spleißmuffen etc. Das Eigentum verbleibt beim Verband.

Vorgehensweise beim Ausbau im Verbandsgebiet

Für den Bau der Glasfasernetze werden die unterversorgten Mitgliedsgemeinden parallel vom Zweckverband Breitband projektiert. So kann eine Netzerrichtung im Verbandsgebiet in vielen Bereichen zur gleichen Zeit erreicht werden. Das Verbandsgebiet umfasst den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Ortsnetze werden in den Gemarkungen der Verbandsmitglieder nach dem Ausbaubeschluss der Gemeinden und des Verbandes errichtet.

Wo befinden wir uns?

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald liegt im Südwesten von Baden-Württemberg sowie im bekannten Drei-Länder-Eck. Er ist somit in der Grenzregion zu den Nachbarländern Schweiz und Frankreich. Der Landkreis und die Region zeichnen sich durch ihre Vielfältigkeit aus und sind ein Touristenmagnet. Geprägt von topographischen, klimatischen und geologischen Extremlagen wie dem Hochschwarzwald mit dem Feldberg als höchster Erhebung Baden-Württembergs und dem Kaiserstuhl als kleines Mittelgebirge. Der Breisgau und das Markgräflerland sind bekannt für die landwirtschaftliche Nutzung und insbesondere für das sonnige Weinanbaugebiet. In dem seit mehreren Jahrzehnten durch weltweiten Tourismus geprägten Schwarzwald dominiert die bergige Waldlandschaft mit tief eingeschnittenen Tallagen. Hierbei sind Schwarzwaldhöfe als isolierte Wohnplätze und Streusiedlungen bezeichnend für die einzigartige Kulturlandschaft.

In den Höhenlagen des Schwarzwaldes ist eine langanhaltende und zudem früh im Jahr beginnende Winterperiode die Regel. Der Granit im anstehenden Gestein dicht unter der Bodenkrume erschwert eine landwirtschaftliche Nutzung. Viehhaltung und insbesondere die forstwirtschaftliche Nutzung werden im dafür bekannt gewordenen Schwarzwald bis heute praktiziert. Der Breisgau und das Markgräflerland wiederum gehören zu den klimatisch wärmsten Regionen in Deutschland. Hier begünstigt die Lößlandschaft die landwirtschaftliche Nutzung. Während somit im Breisgau und Markgräflerland Bauprojekte

landschaftlich wie auch klimatisch leichter durchzuführen sind, sind diese beim Nachbar im Schwarzwald stark abhängig von Jahreszeiten und Gelände.

Weitere Informationen zum Breitbandausbau erhalten Sie auch beim Projektträger für das Bundesförderprogramm unter <https://gigabit-projekttraeger.de> sowie dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg unter <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/digitalisierung/breitband/breitbandfoerderung/>

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN

digital **LÄND**